

Arbeitsmappe Kostenfreie Kinderbetreuung

Juli 2011

Kostenfreie Kinderbetreuung

Zum Sachverhalt

In Hessen ist das dritte Jahr des Kindergartenbesuchs – also das Jahr vor der Einschulung - gebührenfrei.

Nur zwei Kommunen bieten kostenfreie Kinderbetreuung für die gesamte Vorschulzeit an: Bad Homburg und Rodgau.

In den meisten Kommunen sehen die Parteien die Gebührenfreiheit als wünschenswert an, lehnen sie aber dennoch ab: zu teuer!

Die Gebührenordnungen für Kindergärten werden überwiegend nach Einkommen gestaffelt. In den meisten Fällen handelt es sich um unsoziale Staffelungen, weil einkommensschwache Familien prozentual mehr zahlen müssen als gut Betuchte.

DIE LINKE fordert eine kostenfreie Vorschulbildung und -betreuung.

Bildung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

Eine frühe Förderung der Kinder wirkt Benachteiligungen entgegen und erhöht die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb müssen alle Familien ihre Kinder in den Kindergarten schicken können.

Grundlegendes

Seit 1996 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz. Festgeschrieben ist das im „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG). Der Rechtsanspruch gilt für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Auch für Kinder unter drei vollendeten Jahren (U3) müssen bedarfsgerechte Plätze vorgehalten werden.

In fast allen Bundesländern gibt es einen Bildungs- und Erziehungsplan. Darin werden Standards für die Frühkindliche Erziehung und für den Übergang vom Kindergarten zur Schule festgelegt.

Bei uns in Hessen heißt er: „Bildung von Anfang an – Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“.

Bund und Länder haben also Standards vorgegeben, die in den Kommunen umgesetzt werden müssen.

U3

2007 gab es einen bundesweiten „Krippengipfel“, auf dem die Ziele für die U3-Betreuung festgelegt wurden: bis 2013 sollen für 35% der Kinder unter 3 Jahren Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Hessen erreichte im Mai 2011 ein Versorgungsangebot von 23,7% im Landesdurchschnitt (Das variiert von Kommune zu Kommune).

In Hessen wurden ein „Bambini-“ und ein „Knirps“-Programm aufgelegt, um das Betreuungsangebot auszuweiten. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden dafür 410 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt.

In den Jahren 2011 und 2012 fördert das Land dieses Programm mit einem „Neuplatzbonus“. Wurde zwischen September 2010 und August 2011 ein U3-Platz neu geschaffen, erhielt der Träger pro Platz 1500 Euro. 2012 wird es für jeden dieser Plätze nochmal 800 Euro geben. Für Plätze, die im Zeitraum September 2011 bis August 2012 entstehen, gibt es eine einmalige Förderung von 800 Euro.

Hessische Mindestverordnung

Seit 1. September 2009 gilt die neue Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen in Hessen.

Sie sieht eine Verbesserung des Personalschlüssels vor:

- in Krippengruppen von 1,5 auf 2 Fachkräfte
- in altersübergreifenden Gruppen und in Kindergartengruppen von 1,5 auf mindestens 1,75 Fachkräfte
- in Hortgruppen weiterhin mindestens 1,5 Fachkräfte

Außerdem sollen in eine Krippengruppe nur noch 8 bis 10 Kinder (vorher 10 bis 15) aufgenommen werden.

In altersübergreifenden Gruppen gilt eine Gruppengröße von 15 Kindern (vorher 20).

Hortgruppen können aus maximal 20 Kindern bestehen (vorher 25).

In Kindergartengruppen bleibt es bei der Aufnahme von maximal 25 Kindern in der Gruppe.

Nach der neuen Mindestverordnung wird der Begriff „Fachkraft“ erweitert:

Als Fachkräfte gelten nun auch studierte Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie Personen mit Bachelor- oder Masterabschluss im sozialpädagogischen und -pflegerischen Bereich.

Die Mindestverordnung wird als „ein wichtiges Instrument“ gesehen, „um die Qualität in den Kindergärten zu steigern. Das soll sich vor allem in einem Mehr an Zeit, das die Erzieherinnen und Erzieher für das einzelne Kind und dessen individuelle Förderung haben, niederschlagen“. (Zitat Banzer)

Im laufenden Haushaltsjahr stehen für die Umsetzung der Mindestverordnung in Hessen 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren

„Jedes Kind in Hessen soll möglichst früh, möglichst optimal und nachhaltig gefördert werden“, erklärte das hessische Kultusministerium zum „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“.

Dieser Plan begreift Kindertagesstätten nicht mehr als Spiel- und Aufenthaltsort, sondern als frühkindliche Bildungsstätten. Dort sollen soziale und kulturelle Kompetenzen und eine Stärkung der kindlichen Persönlichkeit ebenso erworben werden wie Wissen.

Kulturelle Vielfalt, Gleichberechtigung der Geschlechter, Wahrnehmungsentwicklung, Sprachentwicklung, Experimentieren und Entdecken und viele sinnvolle Dinge mehr werden als Wichtig betrachtet.

Man findet den Plan im Internet unter:

<http://www.forumbildung.ch/images/uploads/website/veranstaltungen/mvkarinwolff/Hessen%20Bildungs- und Erziehungsplan.pdf>

Linke Politiker/innen sollten darauf achten, dass diese Ziele vor Ort auch umgesetzt werden. Eine der Fragen, die sich hier aufwirft ist: Wenn es einen Erziehungsplan 0 bis 10 Jahre gibt – wieso können dann Eltern von Vorschulkindern zur Kasse gebeten werden, während man ab sechs Jahren die Kosten der Schulbildung auf die Allgemeinheit umlegt?

Was wird mit diesen Maßnahmen bezweckt?

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** BDA formulierte 2006 Anforderungen der Wirtschaft an die Vorschulbildung.

Die Wirtschaftsvertreter verweisen darauf, dass der demographische Wandel für die Wirtschaft problematisch ist und in „hohem Ausmaß“ Investitionen in das „Humankapital“ verlangt. Bildung sei ein Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Qualität unseres Bildungssystems sei jedoch nicht ausreichend entwickelt.

Viele richtige Erkenntnisse werden hier unter dem Blickwinkel der Wirtschaft betrachtet und vom Staat eingefordert: eine gute frühkindliche Förderung, Sprachförderung, Hilfen für die Eltern.

Sie fordern auch mindestens ein verpflichtendes Vorschuljahr, das kostenfrei sein muss.

Besser noch: „den verpflichtenden Besuch des Kindergartens mit einem systematischen Vorschulcurriculum ab 3 Jahren“ – also für die gesamte Vorschulerziehung.

Schon im Kindergarten soll es einen „verbindlichen Bildungs- und Erziehungsplan mit Standards für die frühkindlichen Lernprozesse und Lernziele“ geben, „die evaluiert werden“.

Damit wollen sie die Grundlagen schaffen, die eine effektive Fachkräfteausbildung ermöglichen. Arbeitsfähigkeit und Ausbildungsreife sollen entwickelt werden.

Natürlich will die Wirtschaft dafür nicht generell zahlen. Der Staat soll diese Aufgabe wahrnehmen. Lediglich Firmenkindergärten und Kontingente in öffentlichen Kindergärten auf freiwilliger Basis kann man sich vorstellen und freiwillige Spenden an Kindergärten und Schulen.

Durch **PISA** und andere Untersuchungen wurde es möglich, Deutschland mit den europäischen Ländern zu vergleichen. Dabei kam heraus, dass Deutschland bei Weitem nicht das beste Schulsystem hat. Die Vorschulerziehung erschien im Ländervergleich unzureichend. Und: teure und gute Ausbildungen können nicht genutzt werden, wenn im Vorschulalter bei zu wenigen Kindern die Grundlagen für Bildung geschaffen worden sind.

Die **UNESCO** fordert „eine verpflichtende und kostenfreie Vorschulbildung“.

Besonders die Kinder, die wegen der Kosten nicht in den Kindergarten geschickt werden, hätten es besonders nötig, gefördert zu werden.

Die deutsche **Bevölkerung** macht inzwischen mehr Druck auf die Landesregierungen. Kritik an Bildungspolitik entschied schon Landtagswahlen.

Der Kinderschutzbund weist zum Beispiel immer wieder auf die hohe **Kinderarmut** hin. Als arm gilt, wer nur 60% des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. Auch der Kinderschutzbund fordert den kostenfreien Besuch von Krippe, Kita und Ganztagschule - und zwar, ohne dass jeweils der Bedarf geprüft wird.

Und zuletzt ist noch zu bemerken: Die **Erkenntnisse der Wissenschaft** werden breit veröffentlicht. Überall stoßen Eltern auf Artikel zu Erziehungsfragen, zur Intelligenzentwicklung, zur Hirnforschung, zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Benachteiligung und Bildung.

Die Verbesserung des Bildungssystems ist ins Zentrum der gesellschaftlichen Debatte geraten. Sie wird interessen geleitet geführt.

Wieso ist frühkindliche Erziehung und Bildung sinnvoll?

Eine bundesweite Studie „Soziale Ungleichheiten beim Schulstart“ ergab, dass besonders sozial benachteiligte Kinder von einer frühen Förderung profitieren. Die Bildungsforscher Jens Kratzmann und Thorsten Schneider untersuchten darin, welche Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung Entwicklungsdefizite aufweisen und von der Einschulung zurückgestellt werden.

Die Studie stellte fest: Kinder, die ab dem dritten Lebensjahr den Kindergarten besuchen, können Bildungslücken und Defizite des Elternhauses ausgleichen. Ein einziges Kindergartenjahr hatte dagegen kaum positive Effekte für die Schulreife.

Wer drei Jahre in den Kindergarten geht, wird von der Einschulung seltener zurückgestellt. Kinder aus bildungsfernen Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund haben häufiger Entwicklungsdefizite. Wenn die Eltern keinen formalen Bildungsabschluss haben, wird jedes zweite Kind vom Schulbeginn zurückgestellt. Bei einem mittleren Bildungsabschluss der Eltern liegt die Zahl der Rückstellungen noch bei 30 Prozent. In Akademiker-Haushalten sind es nur acht Prozent. Der Unterschied beträgt also 42 Prozentpunkte.

Wenn jedoch Kinder aus bildungsfernen Haushalten und Migrantenfamilien bereits mit drei Jahren den Kindergarten besuchen, holen sie nahezu alles auf. Dann werden nur noch 13% dieser Gruppe vom Schulbesuch zurückgestellt. Der Unterschied liegt dann nur noch bei 5 Prozentpunkten.

Konnexitätsprinzip

Die Kommunen sind für die Kinderbetreuung zuständig. Sie müssen die Einrichtungen zur Kinderbetreuung bauen, unterhalten und das Personal einstellen.

Doch die Standards und die Leistungen werden von oben – von Bund und Ländern – festgelegt. Beispielsweise der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder die U3 Betreuung.

Das finanzielle Förderprogramm der Hessischen Landesregierung reicht nicht aus, um die vorgegebenen Ziele zu realisieren. Auch die beigesteuerten Bundesmittel reichen nicht. Die Kommunen sind finanziell stark unter Druck und können diese Belastungen nicht stemmen.

33 hessische Kommunen haben gegen die vom Land Hessen verfügte Mindestverordnung geklagt. Sie stehen auf dem Standpunkt: „Wer bestellt, der zahlt!“

Das nennt man Konnexitätsprinzip. Und die klagenden Kommunen wollen das Konnexitätsprinzip konsequent angewendet sehen. Sie sehen die Vorgehensweise der Landesregierung nicht konform mit der Hessischen Verfassung.

Im Oktober 2010 hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof diesen Kommunen den Rücken gestärkt. Die Richter entschieden, dass bei „Bestellungen“ des Landes (Gesetzen, Verfügungen, Verordnungen usw.) das Konnexitätsprinzip zu gelten habe.

Diese Entscheidung gilt zwar nicht für Hessen, hat aber politische Auswirkungen in Hessen und man kann politisch damit argumentieren.

Unsoziale Kindergartengebühren

Die Höhe der Kindergartengebühren wird von den einzelnen Kommunen festgelegt und variiert erheblich.

Es gibt eine Studie der „Initiative Neue soziale Marktwirtschaft“ und der Zeitschrift „Eltern“. Danach liegen die Gebühren in Deutschland zwischen null und 4000 Euro pro Jahr für die Halbtagsbetreuung von zwei Kindern.

Es lohnt sich in jeder Kommune, die Gebührenordnung zu prüfen.

Ein Beispiel aus Karben im Wetteraukreis:

Berechnung nach der Gebührenordnung in 2011: Kosten für eine Familie mit einem Kind in der Kita		
Familienbrutto- einkommen	Beitrag	% vom Brutto- einkommen
1000 Euro	108,75 Euro	10,88 %
1200 Euro	108,75 Euro	9,06 %
1600 Euro	108,75 Euro	6,80 %
2100 Euro	108,75 Euro	5,18 %
2600 Euro	108,75 Euro	4,18 %
3100 Euro	126,88 Euro	4,09 %
3600 Euro	126,88 Euro	3,52 %
4100 Euro	145,00 Euro	3,54 %
5100 Euro	163,13 Euro	3,20 %
7500 Euro	163,13 Euro	2,17 %
Über 7500 Euro	181,25 Euro	zum Beispiel:
8100 Euro	181,25 Euro	2,24 %
15000 Euro	181,25 Euro	1,21 %

Wie rechnet man das aus?

Wenn der Prozentsatz gesucht ist, gilt die folgende Formel:

$$p\% = \frac{P \cdot 100}{G}$$

Rechenbeispiel:

Prozentwert = 108,75 Euro
Grundwert = 1000 Euro

Also:

$$p\% = \frac{108,75 \cdot 100}{1000}$$

Dann kommt ein Prozentsatz von 10,88 % raus.

Kostenfreie Kinderbetreuung

Vorreiter war hier das **Saarland**, das schon ab dem Jahr 2000 das letzte Kindergartenjahr kostenfrei anbot. (Übrigens unter dem CDU-Ministerpräsidenten Peter Müller. Die schärfste Kritik kam damals von SPD-Mann Kurt Beck, der es unverschämt fand, dass Geld aus dem Länderfinanzausgleich im Saarland für kostenfreie Kinderbetreuung ausgegeben wurde.)

Inzwischen bieten einige Länder das dritte Kindergartenjahr kostenfrei an, zum Beispiel auch **Hessen**.

Schleswig-Holstein hat das kostenfreie dritte Jahr wieder abgeschafft (!) – nach einem Jahr Laufzeit stimmten CDU und FDP mit einer Stimme Mehrheit für die Abschaffung.

In **Berlin** gibt es seit 2011 volle Gebührenfreiheit in den letzten drei Kindergartenjahren vor der Schule. Ein Rechtsanspruch garantiert eine Vorschulbetreuung von 5 Stunden im ersten Jahr und in den folgenden Jahren 7 Stunden.

In **Rheinland-Pfalz** besteht seit August 2011 Beitragsfreiheit ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes. Die Eltern haben auch einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem zweiten Lebensjahr. Es wird erwartet, dass 50% der Eltern das Angebot nutzen werden.

Mit einem Stufenplan wurde die Gebührenfreiheit umgesetzt:

Start war 2007. Die Kosten für den Besuch eines Kindergartens entfielen dann ab

1. September 2008 für alle 4-jährigen Kinder. Ab September 2009 zusätzlich für alle 3-jährigen und ab September 2010 für alle 2-jährigen Kinder.

Es wird erwartet, dass durch die Gebührenfreiheit erheblich mehr Kinder in den Kindertagesstätten angemeldet werden.

Rheinland-Pfalz und besonders „die spendierfreudigen Berliner“ werden von unionsregierten Ländern kritisiert. Berlin bietet trotz Schulden (mit 60 Milliarden verschuldet) kostenfreie Betreuung an und klagt zugleich vor dem Verfassungsgericht mehr Geld vom Bund ein. Darauf richten sich die Angriffe, denn diese Vorreiter machen politischen Druck auf die Parteien. So hat sich Hessen von der Gebührenfreiheit in Rheinland-Pfalz besonders bedrängt gefühlt. Während in Hessen gespart werde, finanzierten die Rheinland-Pfälzer „mit unserem Geld aus dem Länderfinanzausgleich ein kostenloses Kindergartenjahr nach dem anderen“, äußerte der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion im Landtag, Leif Blum. Hessens Bürger würden für die Wahlgeschenke von Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) bezahlen, ärgerte sich Axel Wintermeyer, damals noch CDU-Geschäftsführer.

Die Länder lassen sich Gebührenfreiheit jede Menge kosten

In Rheinland-Pfalz entlastet die Gebührenfreiheit die Eltern um 700 bis 1000 Euro pro Jahr. Die Kosten für das Land betragen nur für die Gebührenfreiheit jährlich 85 Millionen Euro. 2010 bezahlte das Land insgesamt 386 Millionen Euro pro Jahr an laufenden Zuschüssen für Kindertagesstätten. Dazu kamen noch 61 Millionen für Neubau- und Ausbaumaßnahmen für U3. Für jede U3-Gruppe wurden dann nochmal 55000 Euro gezahlt.

Berlin bezahlt für die kostenfreie Betreuung 57 Millionen Euro pro Jahr. Die Eltern sparen durchschnittlich 680 Euro pro Jahr ein.

Die Abschaffung der Gebühren bedeutet aber auch eine erhebliche Entbürokratisierung, weil der Einkommensnachweis der Eltern entfällt. Das bisherige Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Gebührenhöhe war gerade für Eltern ohne ausreichende Deutschkenntnisse eine große Hürde. Für die Verwaltungen bedeutet das eine Ersparnis.

Gebührenfreiheit - trotz Schuldenbremse?

Die Schuldenbremse schließt eine Neuverschuldung über Kredite aus. Nur in Notlagen ist die Aufnahme von Schulden zulässig. Im Bund ab 2016 und in den Ländern ab 2020 müssen die Haushalte ausgeglichen sein. Das setzt die Länder unter starken Druck.

Dennoch besitzt jedes Land Haushaltsautonomie. Wie die Vorgaben zur Schuldenbremse erfüllt werden, ist nicht vorgegeben. Nur insgesamt müssen die Zahlen stimmen.

Hier muss deutlich herausgestellt werden: Wer auf Einnahmen verzichtet, kann nichts ausgeben. Oder anders: Wer Reiche und Unternehmen mit Steuersenkungen beschenkt, kann kein Spitzen-Bildungssystem finanzieren.

Weitere Probleme

Fachleute begrüßen die Abschaffung der Kita-Gebühren. Doch betont die GEW, dass auch andere Verbesserungen nötig seien.

Die Öffnungszeiten müssen den Anforderungen nach Flexibilität in der Arbeitswelt angepasst werden. Schichtarbeit und veränderte Arbeitszeiten verlangen eine Kinderbetreuung am Abend und am Wochenende. Der Personalschlüssel muss eingehalten werden. Dies erfordert die Ausbildung ausreichender Fachkräfte, die Weiterbildung von Quereinsteigern und eine gute Bezahlung.

SPD und Grüne

Politiker/innen von der SPD erklären in Wahlprogrammen und in Statements stets die Notwendigkeit der gebührenfreien Kinderbetreuung. In den hessischen kommunalen Parlamenten stehen sie meist nicht zu diesen Aussagen. Sie stimmen fast immer gegen die Gebührenfreiheit mit der Begründung, es sei zu teuer.

Die Grünen sind in dieser Frage gespalten. Es gibt Argumentationslinien, die eine Kindergartengebühr als nötig ansehen. Nur Leistungen, für die man zahle, würden wertgeschätzt. Andere grüne Politiker/innen sprechen sich für Gebührenfreiheit aus. Bei Abstimmungen verhalten sie sich wie die SPD.

Anfrage Muster

Kostenlose Kinderbetreuung

Anfrage Stadtrat ### (*DIE LINKE.*)

Frage 1:

Mit wie viel Prozent ist die U3-Versorgung in X-Stadt erfüllt?

Frage 2:

Wurden für die U3-Plätze andere Kindergartenplätze gestrichen?

Frage 3:

Reichen die Zuschüsse des Landes Hessen für die Umsetzung der U3-Zielsetzung aus?

Wie hoch ist die Summe, die x-Stadt selbst aufbringen muss?

Frage 4:

Ist die Hessische Mindestverordnung in x-Stadt in allen Kindertageseinrichtungen erfüllt?

Frage 5:

Wie sieht der Personalschlüssel in den einzelnen Kindereinrichtungen aus?

Werden Fachkräfte eingesetzt?

Werden auch Hilfskräfte eingesetzt?

Frage 6:

Wie groß ist die Gruppenstärke in den einzelnen Kindereinrichtungen?

Frage 7:

Wie werden die Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren umgesetzt?

Frage 8:

Wie stehen Bürgermeister und Magistrat zur kostenfreien Vorschulerziehung?

Frage 9:

Ist dem Bürgermeister und den Magistratsmitgliedern bekannt, dass die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände BDA die kostenfreie Kinderbetreuung fordert? Ist Ihnen bekannt, dass Berlin und Rheinland-Pfalz bereits die volle Vorschulzeit kostenfrei anbieten?

(Bei SPD regierten Kommunen:) Ist dem Bürgermeister und den Magistratsmitgliedern bekannt, dass die SPD die kostenfreie Kinderbetreuung programmatisch fordert?

Frage 10:

Haben Sie gegen die unzureichenden Mittel von Bund und Land im Bereich der Vorschulfinanzierung schon einmal Protest eingelegt? Wenn ja, in welcher Form?

Antrag Muster

(bitte entsprechend der örtlichen Bedingungen abändern)

Gebührenfreie Kinderbetreuung

Gleiche Chancen für alle Kinder – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern

Beispiel 1:

Die Stadt X wird ein neues Modulsystem für die Kinderbetreuung einführen und damit auch eine geänderte Gebührenordnung.

Bei den verschiedenen Berechnungen wird klar: **Je geringer das Einkommen, desto höher der prozentuale Anteil des Bruttoeinkommens, der für Kinderbetreuung ausgegeben werden muss.**

Dies lehnt **DIE LINKE**. ab und beantragt:

Die Stadt x führt eine gebührenfreie Kinderbetreuung ein.

Beispiel 2:

Unbestritten ist eine gute Vorschulerziehung wegweisend für die Entwicklung eines Kindes. Die Förderung in den ersten Lebensjahren wird von Erziehungswissenschaftlern, Hirnforschern, pädagogischen Fachkräften, der Wirtschaft und nicht zuletzt von den Eltern verlangt.

Rheinland-Pfalz und Berlin haben in Folge dessen eine kostenfreie Vorschulerziehung umgesetzt. Hessen stellt nur das dritte Kindergartenjahr von Gebühren frei und wird den Erkenntnissen und Anforderungen an Vorschulerziehung damit nicht gerecht.

DIE LINKE. beantragt:

Die Stadt x führt eine gebührenfreie Kinderbetreuung ein.

Begründung: (...für beide Anträge)

Der hessische Bildungsplan gilt gleichermaßen für Kinder von 0 – 10 Jahren. Warum werden Eltern von Vorschulkindern zur Kasse gebeten, während die Schulbildung dann auf die Allgemeinheit umgelegt wird? Vorschulbildung und Betreuung müssen kostenfrei sein!

Pressemitteilung Muster

(bitte entsprechend der örtlichen Bedingungen abändern)

DIE LINKE. beantragt kostenlose Kinderbetreuung

Die/der Stadtverordnete der Linken (*Name*) beantragte eine kostenfreie Kinderbetreuung für die Vorschulzeit.

Unbestritten ist eine gute Vorschulerziehung wegweisend für die Entwicklung eines Kindes. Die Förderung in den ersten Lebensjahren wird von Erziehungswissenschaftlern, Hirnforschern, pädagogischen Fachkräften, der Wirtschaft und nicht zuletzt von den Eltern verlangt. „Völlig zu Recht“, meint (*Name*), „denn vom Kindergartenbesuch hängt oft ab, ob Kinder aus bildungsfernen Haushalten Schulerfolg haben oder nicht.“

Rheinland-Pfalz und Berlin haben in Folge dessen eine kostenfreie Vorschulerziehung umgesetzt. Hessen stellt nur das dritte Kindergartenjahr von Gebühren frei und wird den Erkenntnissen und Anforderungen an Vorschulerziehung damit nicht gerecht. Deshalb sollte sich X-Stadt zur Gebührenfreiheit entschließen. Zwei hessische Städte haben dies bereits getan – Bad Homburg (mit der CDU als stärkste Partei) und Rodgau (mit einer Koalition aus SPD, Grüne, FDP und FW).

Der hessische Bildungsplan gilt gleichermaßen für Kinder von 0 – 10 Jahren. Warum werden Eltern von Vorschulkindern zur Kasse gebeten, während die Kosten der Schulbildung dann auf die Allgemeinheit umgelegt werden? Vorschulbildung und Betreuung müssen kostenfrei sein!

Zu hohe Kosten sind für (*Name*) kein Argument: Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von x-Stadt haben noch in keiner Weise gegen die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen protestiert. Die Parteien haben sich nicht empört, als ihre Abgeordneten im Bundestag Steuergeschenke in Millionenhöhe an Banken und Reiche beschlossen haben.

Alternativ:

Zu hohe Kosten sind für (*Name*) kein Argument.

X-Stadt kann eigenständig darüber entscheiden, wo Schwerpunkte gesetzt werden. Statt Millionen für das XX-Projekt auszugeben, sollte das Geld besser in die Vorschulbildung fließen.